



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 22. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Januar 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Jepsen (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Masterplan zum Schutz der Ostsee des Kreises Schleswig-Flensburg	5
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2314	
	hier: Gespräch mit Thorsten Roos, Leiter des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bau und Umwelt, Leiter des Fachdienstes Umwelt des Kreises Schleswig-Flensburg	
2.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Bund über die EU-Schutzgebietsziele	14
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2499	
3.	Bericht der Landesregierung über den Abschlussbericht zum Konsultations-verfahren Nationalpark Ostsee	17
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/2520	
4.	Ostseeküste schützen	23
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1745	
5.	Bericht der Landesregierung über Riffstrukturen im Nationalpark Wattenmeer und deren Auswirkungen auf die Muschelfischerei	25
	Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/2513	
6.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Niederungsstrategie	26
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2500	
	hierzu: Umdruck 20/2498, Bericht zu den Regionalkonferenzen zur Vorstellung und Diskussion der Niederungsstrategie 2100	
7. a)	Bericht der Landesregierung zu möglichen Kürzungen seitens des Bundes im Bereich der Fischerei und etwaige Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	32
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/2512	

b)	Bericht der Landesregierung über die Kürzungen der Offshore-Gelder vor dem Hintergrund der Bestimmung des § 48 WindSeeG	32
	Antrag der Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2545	
8.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation bei der Vogelgrippe	37
	Antrag des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)	
9.	Bericht der Landesregierung über die Bauerndemonstrationen	41
	Antrag des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)	
10.	Information/Kenntnisnahme	45
11.	Verschiedenes	46
a)	Einladung PreussenElektra zur KKW Brokdorf	46
b)	Runder Tisch Ökolandbau	46
c)	Ergebnisse der Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei	46

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschuss auf Antrag der Antragsteller Tagesordnungspunkt 5 bis zu einer der nächsten Sitzungen zurück. Außerdem wird die Tagesordnung um einen neuen Punkt 7 b), Bericht der Landesregierung über die Kürzungen der Offshore-Gelder vor dem Hintergrund der Bestimmungen des § 38 WindSeeG, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/2545, erweitert. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. Masterplan zum Schutz der Ostsee des Kreises Schleswig-Flensburg

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2314](#)

hier: Gespräch mit Thorsten Roos, Leiter des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bau und Umwelt, Leiter des Fachdienstes Umwelt des Kreises Schleswig-Flensburg

Herr Ross, Leiter des Fachbereichs Regionalentwicklung, Bau und Umwelt sowie des Fachdienstes Umwelt des Kreises Schleswig-Flensburg, stellt den Masterplan zum Schutz der Ostsee des Kreises Schleswig-Flensburg vor. Er sei von Teilen der Kreispolitik gebeten worden, eine Entscheidungsgrundlage zu fertigen.

Bei der Erstellung der Vorlage hätten ihn insbesondere zwei Grundsätze geleitet. Erstens habe er die Vorlage so konkret wie möglich machen wollen und zweitens auf Schleswig-Holstein bezogen und beschränkt. Ihm sei es dabei wichtig gewesen, die Thematik umfassend objektiv, datengestützt und ohne Tendenzen zu betrachten. Ihm sei es wichtig gewesen, immer wieder selbst zu prüfen, ob er seine Meinungen belegen könne oder revidieren müsse. Dabei habe zu keinem Zeitpunkt irgendjemand Einfluss auf ihn genommen. Für wichtig habe er auch gehalten, verständlich und barrierefrei zu schreiben, und zwar in Sprache als auch in Fachlichkeit. Ihm sei es wichtig gewesen, Transparenz zu schaffen.

Bei dem Thema Nationalpark sei er von der Landesregierung immer wieder eingebunden worden; er habe immer wieder die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Argumente gesucht. Definiere man ein Ziel, erwarte man, dass es argumentativ untermauert sei.

Im Folgenden geht er auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ein. Es gebe ein Übermaßverbot staatlichen Handelns. Verwaltung sei verpflichtet, Verhältnismäßigkeit zu wahren. Das sei ein wesentliches Rechtsstaatsprinzip.

Habe man eine Herausforderung, frage man zunächst einmal nach der Eignung der Instrumente, danach nach der Angemessenheit und der Erforderlichkeit. Komme man zu einem Ergebnis, sollte man diese Prüfkaskade für die Bevölkerung nachvollziehbar durchlaufen haben: Welche Probleme gebe es? Welche Instrumente seien geeignet, welche verhältnismäßig und welche angemessen? Es sei wichtig, Menschen zu vermitteln, warum welche Instrumente gewählt wurden.

Egal, welche Lösung das Land finde, sei wichtig, so konkret und so verbindlich wie möglich zu sein. Schließlich müsse es überprüfbar sein. Ein öffentliches Controlling sei notwendig.

Bei der Aufstellung des Masterplanes habe er sich mit den wesentlichen Fragestellungen des Ostseeschutzes befasst. In der linken Spalte stünden die Herausforderungen, in der rechten Spalte Lösungsansätze. Dabei habe er versucht, Lösungsansätze zu finden, die klar, verbindlich und überprüfbar seien und die für Politik, für Verwaltung, aber auch für Bevölkerung nachvollziehbar sein könnten.

Auf Fragen des Abgeordneten Jepsen antwortet Herr Roos, der Masterplan sei im Kreistag behandelt worden. Eine Fraktion, die im Landtag derzeit nicht vertreten sei, habe dagegen gestimmt; alle anderen hätten ihm zugestimmt.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Jepsen legt Herr Roos dar, in dem Masterplan tauche das Wort „Nationalpark“ nicht auf. Die Frage, ob ein Nationalpark notwendig oder zielführend sei, habe ihn nicht geleitet. Ihn habe einzig und allein die Frage geleitet, wie gemeinsam ein nachhaltiger Schutz der Ostsee gewährleistet werden könne. Dabei sei es ihm darum gegangen, Maßnahmen aufzuzeigen, die geeignet seien, den Schutz der Ostsee zu gewährleisten. Es handele sich nicht ausdrücklich um ein Papier gegen den Nationalpark, sondern eines für den Schutz der Ostsee. Er biete Lösungen, die aus seiner Sicht einen Nationalpark nicht erforderlich machten. Allerdings sei Bedingung, dass die Gesellschaft insgesamt sich darauf

verständige, es ernst zu meinen. Verzichte man auf das Instrument eines Nationalparks, müssten Maßnahmen konkret verlässlich und belastbar sein. Es gebe vorhandene Instrumente, die geeignet seien, einen wirkungsvollen Schutz der Ostsee zu erreichen.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf den Masterplan und merkt an, einige Punkte wie beispielsweise positive Auswirkungen eines Nationalparks auf Tourismus oder Gastronomie würden nicht betrachtet. Sie begrüße den Blick auf die naturschutzfachlichen Fragen. In dem Plan sei deutlich gemacht, dass bestimmte Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Sie halte den Masterplan für eine gute Anregung für den weiteren Diskussionsprozess um den Schutz der Ostsee und eine Entscheidung über einen möglichen Nationalpark. Sodann erkundigt sie sich nach dem weiteren Vorgehen im Kreis Schleswig-Flensburg.

Abgeordneter Dirschauer bedankt sich für die Vorlage des Masterplans, der durchaus als Blaupause für die Diskussion auf Landesebene dienen könne. Nach seiner Auffassung sei das Thema Schaffung eines Nationalparks nach dem Beschluss des CDU-Landesparteitags durch, auch wenn formal noch keine Entscheidung getroffen sei. Ihm fehle allerdings der Glaube, dass sich die Regierungskoalition noch zusammenrafften und ein gemeinsames Bild in Richtung Nationalpark abgäben.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses sei immer wieder gesagt worden, dass die möglichen Maßnahmen wasserseitig begrenzt seien; landseitig müsste man aktiver sein. Vor diesem Hintergrund fragt er, was landseitig passieren müsse.

Herr Roos geht zunächst auf die von der Abgeordneten Redmann genannten möglichen positiven Effekte eines Nationalparks in Bezug auf Tourismus und Gastronomie ein und führt aus, seine Absicht sei nicht gewesen, eine gesellschaftspolitische Debatte anzustoßen. Nach seiner Auffassung müsse man sich in Schleswig-Holstein derzeit über eines keine Sorgen machen, nämlich das gute Image, dass die Ostsee insgesamt genieße. Er erkenne daher keinen unmittelbaren Bedarf, das Image der Ostsee über eine Maßnahme Nationalpark zu verbessern.

Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde gebe es zum Teil nach Auffassung von mindestens zwei von drei Tourismusorganisationen einen Übertourismus. Nach den Tourismusorganisationen müsse es jetzt nicht mehr um die Quantität, sondern um die Qualität gehen.

Über freiwillige Maßnahmen könne man trefflich streiten. Er sei davon überzeugt, dass eine Vielzahl von Menschen bereit sei, einen Weg mitzugehen, wenn solide Angebote gemacht würden. Ihm sei bewusst, dass dazu auch Enttäuschungen gehörten, er habe allerdings deutlich mehr positive als negative Erfahrungen gemacht. Im Rahmen der Diskussion der letzten Monate habe er immer wieder auch von Kritikern eines Nationalpark Ostsee gehört, dass ein Weiter-so nicht gehe, dass gemeinsam mehr getan werden müsse. Er sei davon überzeugt, dass man mit Menschen und mit Interessenvertretungen freiwillige Vereinbarungen treffen könne. Woran es in der Vergangenheit häufig gemangelt habe, sei eine Überprüfung. Bevor man nach schärferen Instrumenten rufe, sollte man zunächst einmal reflektieren, was in der Vergangenheit möglicherweise nicht gut genug gemacht worden sei.

Der Beschluss des Kreistages schließe ein eigenständiges Engagement des Kreises ausschließlich ein. Die Politik habe ihn beauftragt, Lösungen zu entwickeln. So solle in Kooperation mit dem Land ein Projekt Marines Ökosystemschutz installiert werden. Im Rahmen dieses Projektes sollten künstlich neu Riffe geschaffen werden, Seegraswiesen neu begründet werden. Der Kreis habe das Angebot gemacht, das Personal dauerhaft zu 100 Prozent zu finanzieren; das Land gebe Investitionsmittel dazu. Der Kreis habe große Lust, sich gemeinsam mit dem Umweltministerium an solche konkreten Projekte heranzuwagen.

Der Kreis verfüge im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelungen über vergleichsweise relativ viele Gelder. Auch hier fänden sehr konstruktive Gespräche mit dem Umweltministerium statt. Weiterhin sollten Mittel zum Schutz der Ostsee eingesetzt werden, was bereits jetzt geschehe. In den vergangenen Jahren seien mehrere Millionen Euro in dauerhafte Extensivierung von Flächen investiert worden. Wichtig sei, dass über allem das Prinzip der Freiwilligkeit stehe. Der Kreis sei davon getragen, dass Landeigentümer von den Maßnahmen Kenntnis hätten und attraktive Angebote machten. Sei dies der Fall, kämen sie freiwillig. Gegenwärtig gebe es 13 konkrete Anfragen von Landwirten, mit dem Kreis zusammenzuarbeiten. Gemeinsam mit den Landwirten würden Lösungen entwickelt, die zu dem Betrieb passten. Es mache wenig Sinn, Lösungen für das gesamte Land zu entwickeln.

Er sei beauftragt, bis Mai ein Konzept zu entwickeln, das dem Kreistag vorgestellt und dann politisch debattiert werde.

Nach seiner Auffassung wäre es grundverkehrt, die Auffassung zu vertreten, dass der Kreis die richtige Stelle sei, Lokallösungen zu entwickeln. Er freue sich, wenn sich Landwirte an den Kreis wendeten. Am Ende sei man aber zu weit weg von den Menschen. Deswegen plädiere er für lokale Aktionen, lokale Bündnisse. Den Menschen vor Ort würden Angebote gemacht, sich in den Bereichen Naturschutz, Kommunalpolitik, Landwirtschaft und Tourismus zusammenzuschließen. Er vertraue darauf, dass diese Menschen, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben werde, sich an einen Runden Tisch zu setzen, gute Lösungen entwickelten. Das sei im Kreis Schleswig-Flensburg mehrfach erfolgreich geschehen und sollte auch in anderen Bereichen Schleswig-Holsteins möglich sein. Wichtig dabei sei, dass diese Gruppe begleitet werde. Das Land habe Verpflichtungen, die auf die lokale Ebene übertragen würden. Dabei sei das Land von seinen Verpflichtungen nicht entbunden. Er plädiere daher für eine Delegation von operativen Zuständigkeiten in die lokale Ebene, aber immer mit einem Controlling durch das Land, sodass die lokale Ebene die Verantwortung dauerhaft spüre, die Ziele zu erreichen.

Abgeordnete Schmachtenberg bedankt sich ebenfalls für die Vorlage des Masterplans zum Schutz der Ostsee und hält es für eine gute Diskussionsgrundlage. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sei ein Ansatz, der in den bisherigen Diskussionen möglicherweise etwas zu kurz gekommen sei.

An die Opposition gerichtet legt sie dar, die Diskussion um einen Nationalpark habe den Zweck herauszufinden, wie man die ökologische Situation der Ostsee verbessern könne. Im Übrigen verweist sie auf das in der Koalition vereinbarte Verfahren: Durchführung eines Konsultationsprozesses zu einem möglichen Nationalpark Ostsee und Vorlage eines Konzeptes Mitte Februar 2024.

Sie erkundigt sich nach wesentlichen Aktionen auf Wasserseite zur Verbesserung der Ostsee sowie nach Umsetzung der Forderung nach Monitoring.

Auch Abgeordnete Backsen bedankt sich für die Vorlage des Masterplans. Aus der bisherigen Diskussion habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Schaffung eines Nationalparks etwas Neues wäre. Dem sei nicht so, es handele sich dabei um ein bewährtes Instrument. Auch die Ausweisung von FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten bedürften einer Ausweisung; sie erfolgten in der Regel nicht freiwillig.

Nach ihrer Auffassung sollten die positiven Effekte für die Natur und die Naturräume in den Vordergrund gestellt werden. Für positiv halte sie, dass es viele Vorschläge gebe, die in den weiteren Prozess einfließen könnten. Der Konsultationsprozess zum Nationalpark Ostsee sei das Angebot zu einem Dialog gewesen, um Menschen mitzunehmen.

Zu freiwilligen Maßnahmen führt sie aus, dass man auch diese wissenschaftlich begleiten und kontrollieren müsse. Käme man nur mit freiwilligen Maßnahmen voran, stünde man beim Biodiversitätsverlust nicht dort, wo man derzeit stehe. Nach ihrer Auffassung gebe es kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Frage sei daher die nach den geeigneten Mitteln dafür. Sie betone, dass man nicht dafür stehe, Menschen nicht mitnehmen zu wollen.

Herr Roos wendet sich zunächst den Ausführungen von Frau Backsen zu und bestätigt, dass freiwillige Leistungen allein nicht die Lösung seien. Allerdings gelte auch der Umkehrschluss, dass Ordnungsrecht allein die Probleme nicht löse. Er habe genügend Erfahrung, um dies zu sagen; einfach nur Schutzgebietsschilder aufzustellen, helfe der Natur nicht.

Ordnungsrecht sei meistens nur dazu geeignet, einen Status quo zu stabilisieren. Daran kranke das deutsche System insgesamt ein wenig. Ziel aber sei, eine deutliche Verbesserung des Naturhaushaltes zu erreichen. Möglicherweise liege die Antwort irgendwo in der Mitte. Man müsse über freiwillige Maßnahmen, möglicherweise aber auch über Ordnungsrecht sprechen.

Er wendet sich der Frage der Abgeordneten Schmachtenberg zu wasserseitigen Lösungen zu und führt dazu aus, er sei davon überzeugt, dass man von den Nutzungen, den Interessen der Menschen her denken müsse. Möglicherweise sollte man in der Ostsee in Teilen neu denken. Er habe den Versuch unternommen, zu überlegen, ob man Schutz und Nutzung in gleichermaßen definierte Areale zusammenbekomme.

Reduziere man weitere Nährstoffeinträge in die Ostsee, löse das noch nicht das derzeitige Problem. Bereits jetzt gebe es enorme Schadstofffrachten in der Ostsee. Er habe vorgeschlagen, über möglicherweise auch große Areale von Großalgenkulturen, Muschelkulturen nachzudenken, also betont nutzungsorientiert, damit Menschen wirtschaftliche Perspektiven geboten würden. Darüber könne versucht werden, Nährstoffe zu binden und herauszutragen.

Er schlage also vor, Nutzung und Schutz zusammenzudenken, Areale zu entwickeln, in denen nachhaltige Nutzung im Wasserkörper implementiert werde dort, wo es eine besondere Schutzbedürftigkeit gebe. Schaffe man es also, Schutz durch Nutzung zu erreichen, wie es idealerweise an Land geschehe, könne man das Ziel zum Teil erreichen.

Viele Pflanzen und Tierarten benötigten zwingend Nutzung. Man brauche also Landwirte, die nutzten. Dies könne man wasserseitig genauso machen. Das geschehe derzeit nicht. Er hielte es für spannend, beispielsweise mit der Fischerei Lösungen zu entwickeln, um Nährstoffe, die bereits im Wasserkörper seien, über die Zeit zu binden. Muscheln beispielsweise filterten Wasser. Das habe Auswirkungen auf den Trübheitsgrad, die Feinsedimente in der Wassersäule und Weiteres. Das Anlegen von vertikalen Strukturen, die genutzt werden könnten, sei ein mögliches Beispiel.

Ein großes Problem gebe es im Bereich der Stellnetzfisherei beispielsweise in Bezug auf den Schweinswal. Allerdings werbe er dafür, hier genauer hinzuschauen. Es gebe nicht „den“ Schweinswal. In der Ostsee gebe es zwei Populationen, die sich genetisch deutlich unterschieden. In Schleswig-Holstein gebe es eine Population, die mit etwa 42.000 Individuen zwar nicht gefährdet, deren Anzahl aber deutlich rückgängig sei.

Neben der Stellnetzfisherei gebe es weitere Probleme, nämlich die Verlärmung der Ostsee beispielsweise durch Jet-Skis und Schnellboote sowie Nahrungsmangel. Der Nahrungsmangel für Schweinswale habe etwas zu tun mit der Überfischung der Ostsee in den letzten Jahrzehnten, aber auch mit dem schlechten Zustand der Ostsee. Er appelliere dafür, Fangmengen festzulegen, was in diesem Jahr erstmalig geschehen sei. Solle der Bestand an Dorsch und Hering wieder zunehmen, rede man über die Wasserqualität, aber auch über den Klimawandel, der das Problem verschärfe.

Würden Lösungen für den Schweinswal entwickelt, würden auch Lösungen für die Tauchenten entwickelt. Es gebe die Idee, ein Ampelsystem einzuführen. Tauchten Schweinswale oder Tauchenten zu bestimmten Zeiten in bestimmten Gebieten auf, wäre eine Ampel, die auf rot stehe, ein Hinweis für Fischer, aber auch andere Nutzer, beispielsweise Kitesurfer, diese Gebiete zu meiden. Die Grundlage wäre eine freiwillige Vereinbarung, könnte aber auch in einem FFH-Managementplan aufgegriffen werden. Dann stelle sich wieder die Frage des Monitorings.

Werde über Biotopschutz gesprochen, seien auch die Kreisordnungsbehörden gefragt zu überprüfen, ob die Biotoptypen geschützt würden. Es gebe Möglichkeiten, im Rahmen des vorhandenen Ordnungsrechts nachzuschärfen.

Auch Abgeordneter Kumbartzky bedankt sich für die Vorlage des umfangreichen und konstruktiven Papiers.

Abgeordnete Redmann betont, sie habe den Berichtsantrag nicht gestellt, um eine Gegendiskussion zum Nationalpark Ostsee zu führen. Sie finde es gut, dass sich ein Kreis auf den Weg mache, Eigenverantwortung zu übernehmen. In vielen Kreisen sei das Personal nicht vorhanden, um gegen Verstöße von Auflagen vorzugehen.

Sie fragt sodann nach Übereinstimmungen des Masterplans zum Schutz der Ostsee mit dem Modellprojekt Schlei und ob es Kontakte zu Dänemark gebe. Außerdem erkundigt sie sich nach der Zurverfügungstellung von Flächen für Schutzgebietskulissen sowie das weitere Vorgehen im Rahmen des Masterplans.

Nach ihren Erfahrungen aus anderen Projekten sei sie ein wenig darüber erstaunt, dass Herr Roos so positiv beschreibe, wie man an Flächen für Projekte komme.

Sie geht sodann erneut auf den Masterplan ein und legt dar, sie schätze, wie viel Arbeit in die Erstellung desselben eingeflossen sei. Sie glaube, dass man sowohl das eine tun müsse als auch das andere nicht lassen dürfe und man einen Blick auf die gesamte Ostsee werfen müsse. Sie halte es für großartig, wenn sich einzelne Kreise auf den Weg machten. Diese müssten im Rahmen des Gesamtprozesses mitgenommen werden.

Auch wenn es Vorschläge gebe, Schadstoffe aus der Ostsee zu filtern oder herauszubekommen, müsse man sich die Frage stellen, wie man es schaffe, keine neuen Nährstoffeinträge hinzubekommen. Das funktioniere nicht mit freiwilligen Vereinbarungen.

Auch der Schutz von Schweinswalen und Tauchenten, die hier angesprochen worden seien, funktioniere nicht mit freiwilligen Maßnahmen. In bestimmten Bereichen müsse man Alternativen für die Fischerei anbieten. Daran werde derzeit gearbeitet.

Wolle man Lärm einschränken, funktioniere das meist auch nicht freiwillig. Vor einer roten Ampel halte sie im Straßenverkehr an, weil sie anhalten müsse.

Herr Roos greift den letzten Gedanken auf und meint, dass sich Menschen möglicherweise dann an eine rote Ampel hielten, wenn sie bei grün fahren dürften.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Dänemark müsse er die traurige Nachricht übermitteln, dass sich der Kreis auf den Weg gemacht und ein Konzept für die gesamte Flensburger Förde entwickelt habe. Es sei zwei Jahre lang mit der dänischen Seite sehr intensiv diskutiert worden. Das Ergebnis sei, dass die Dänen nicht mitmachten. Das habe verschiedene Gründe, unter anderem den, dass Entscheidungen zentral getroffen würden. Dennoch werde der Kreis Rendsburg-Eckernförder auf seiner Fläche weitermachen.

Zur Schlei legt er dar, am gestrigen Abend habe die Jahresversammlung Naturpark Schlei stattgefunden. Anwesend gewesen seien fast alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Anders als in früheren Jahren und Jahrzehnten gebe es einen breit getragenen Konsens für einen Naturpark. Es sei auch Konsens, dass es Naturschutz geben müsse. Die Diskussion gehe derzeit um das Wie, nicht um das Ob.

Er sei nach wie vor der Auffassung, dass das nicht ausreiche. Notwendig seien große Kulissen. Er wiederholt, am Ende brauche man dafür die Menschen vor Ort. Man müsse groß denken, allerdings mit den Menschen zusammen, und man müsse diesen Angebote machen. Das sei zwar anstrengend, aber auch erfolversprechend.

2. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Bund über die EU-Schutzgebietsziele

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck 20/2499

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Biodiversitätsstrategie gebe es nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundesebene und EU-weit. Sie enthalte unter anderem Zielsetzungen. So sollten bis 2030 jeweils 30 Prozent der Landesfläche und 30 Prozent der Meeresfläche als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Davon solle ein Drittel, also insgesamt 10 Prozent, streng geschützt werden.

Diese Ziele würden ernstgenommen und seien auch ernst zu nehmen. Sie trügen dazu bei, dass das völkerrechtlich verbindliche Montreal-Ziel erreicht werden könne.

Die Ziele richteten sich an die Nationalstaaten, nicht an die Länder.

Die EU-Kommission begleite die Umsetzung eng. Es gebe einen sogenannten Pledges-Prozess. Die Mitgliedstaaten seien aufgefordert, gegenüber der EU Gebiete zu benennen, die die vorgegebenen Kriterien bereits erfüllten, Gebiete zu benennen, die die Kriterien noch nicht erfüllten, aber deren Schutzstatus vertieft und gestärkt werden müsse, und Schutzgebiete, die gegebenenfalls neu ausgewiesen werden müssten.

Die Nationalstaaten meldeten nach einheitlichen Kriterien. Dazu fänden rein fachliche Gespräche zwischen Bundesumweltministerium und den Ländern statt.

Für Schleswig-Holstein sei zu sagen, dass es bei der Ausweisung von Schutzgebieten im maritimen Bereich gut dastehe, weil Natura-2000-Gebiete und Nationalparke Schutzgebiete seien und so eingestuft werden sollten. Die Ziele im terrestrischen Bereich würden deutlich schwieriger, weil es in Schleswig-Holstein sehr viel Kulturlandschaft gebe.

Bei Gebieten, die unter strengem Schutz stünden, sehe es schlechter aus. Letztlich seien dies die Kernzonen von Nationalparks. In Schleswig-Holstein gebe es 2,8 Prozent der Landesfläche, die im Westküstennationalpark als Kernzone ausgewiesen sei. Hier sei also nicht viel zu tun. Bei Gebieten, die unter starkem Schutz stünden, müsse man sagen, dass Bundesländer

mit terrestrischen Gebieten einen deutlichen Vorteil gegenüber Schleswig-Holstein hätten. Schleswig-Holstein verfüge über keinen terrestrischen Nationalpark.

Die derzeit stattfindenden Gespräche fänden auf der Fachebene statt. Nach Abschluss dieser werde das Thema sicherlich in der Umweltministerkonferenz beraten.

Minister Goldschmidt sagt auf Bitte der Abgeordneten Schmachtenberg zu, dem Ausschuss die Definition der geschützten und der streng geschützten Gebiete zuzuleiten.

Auf weitere Fragen legt er dar, der Prozess sei so konzipiert, dass die Länder zunächst einmal meldeten, welche Flächen bereits geschützt seien. Schauen man auf das 30-Prozent-Ziel, seien dafür qualifiziert Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparke. Schauen man auf den starken Schutz, gehe es in Richtung Wildnisansatz. Dies seien die Kernzonen von Nationalparks, Naturschutzgebiete und einige Naturwaldbereiche. Die Diskussion laufe derzeit an und sei eine, die zunächst einmal fachlich fundiert im Bundesumweltministerium geführt werde. Daran seien die Länder beteiligt.

Herr Bohlen, Leiter des Referats Schutzgebiete, Arten im MEKUN, ergänzt, Betrachtungsraum für die Erfüllung der Ziele sei die Bundesrepublik, getrennt in terrestrische Bereiche und Meeresbereiche, wobei die Meeresbereiche in Nord- und Ostsee getrennt seien. Auch wenn die Gesamtsumme betrachtet werde, werde sicherlich darauf geachtet werden, dass die einzelnen Länder ihre Anteile erbrächten.

Mit den Gebieten, die einem strengen Schutz unterliegen sollten, solle die Biodiversität gestärkt werden. Deshalb müssten diese Gebiete dem Schutzziel entsprechen.

Die von der EU entwickelten Kriterien für die Schutzgebiete und die strengen Schutzgebiete seien noch relativ abstrakt, sie seien nun herunterzubrechen. Zunächst habe man sich das 30-Prozent-Ziel angeschaut und definiert, welche Gebiete grundsätzlich dieses Ziel erfüllten. Lege man diese Definition zugrunde, komme man in Schleswig-Holstein auf elf Prozent der Bundesländer. Es gebe allerdings Bundesländer, die sehr viel mehr Naturschutzgebiete hätten, sodass man im Mittel auf Deutschland bezogen ungefähr bei 18 bis 20 Prozent der Landesfläche komme.

Der nächste Schritt sei, dass man sich die Gebietstypen einzeln anschauere, um zu sehen, welche weiteren Flächen noch dazu beitragen könnten. Als Nächstes werde der Frage nachgegangen, welche Gebiete in das Zehn-Prozent-Ziel einbezogen werden könnten.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach Abstimmungen hinsichtlich von Gebietstypen auf EU-Ebene. – Herr Bohlen antwortet, dass es EU-weit keine einheitlichen Schutzgebietskategorien gebe – abgesehen von dem System Natura 2000. Dieses solle eigentlich das Kerngerüst des 30-Prozent- und Zehn-Prozent-Schutzzieles sein. Andere Schutzgebietsausweisungen seien unterschiedlich. Deshalb sei es wichtig, dass die EU Kriterien vorgegeben habe. Diese müssten allerdings mit den jeweiligen ausgewiesenen Flächen abgeglichen werden. Bisher hätten noch nicht alle Länder den bisherigen Bestand an die EU gemeldet. Deutschland habe eine erste Meldung abgegeben. Die EU begleite den Prozess der Mitgliedstaaten und lade ein, um den Stand der Dinge in Erfahrung zu bringen. Sie habe sich vorbehalten, gegebenenfalls den Prozess durch eine Richtlinie oder eine Verordnung zu forcieren.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Kleinschmit erläutert Herr Bohlen, dass das 30-Prozent-Ziel und das Zahn-Prozent-Ziel von jedem einzelnen Mitgliedstaat erreicht werden sollten.

Die Ministeriumsvertreter bestätigen auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg, dass die AWZ in die Gebiete eingebunden werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schmachtenberg erläutert Minister Goldschmidt, die EU-Biodiversitätsstrategie sei eine Strategie, die nicht zwingend verpflichtend sei, es aber werden könne, sofern die Kommission keinen Fortschritt erkenne. Für Themen, die ein einheitliches Verwaltungshandeln und ein kohärentes Regieren zwischen Bund und Ländern in der Fachlichkeit notwendig machten, seien eigentlich die Fachministerkonferenzen gedacht. Deshalb gehe er davon aus, dass es ein Umweltministerkonferenzprozess werden werde, sobald die Vorarbeiten abgeschlossen seien.

3. Bericht der Landesregierung über den Abschlussbericht zum Konsultations-verfahren Nationalpark Ostsee

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
Umdruck 20/2520

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, der Moderator habe nach einem langen Prozess der Konsultation seine Sicht der Dinge geschildert und nüchtern dokumentiert, was zusammenfassend über die verschiedenen Workshops und den Verzahnungsworkshop zu sagen sei. Eine detaillierte Dokumentation befinde sich auf der Website des Ministeriums.

Der Bericht enthalte keine konkrete Handlungsaufforderung. Das sei auch nicht der Auftrag des Moderators gewesen. Sein Auftrag sei gewesen, den Prozess zu moderieren und zu dokumentieren. Gleichwohl enthalte der Bericht viele Hinweise, auch Stimmungen und sei ein Baustein der Entscheidungsfindung, ob, und wenn ja, wie ein Nationalpark Ostsee eingerichtet werde.

Mit dem Prozess sei ein frühzeitiger Dialog geführt worden. Unter dem Tagesordnungspunkt 1 sei viel davon gesprochen worden, mit den Menschen zu reden. Das sei Sinn und Zweck des Konsultationsverfahrens gewesen. Es sei ein Angebot gewesen, das sozusagen überobligatorisch gewesen und ein neuer Blick gewesen sei, das in Teilen genutzt und in Teilen verweigert worden sei.

Der Bericht enthalte einige Punkte, die die Landesregierung sehr ernst nehmen werde. Das sei unter anderem die große Sorge, die mit dem Begriff „Nationalpark“ einhergegangen sei, die Unsicherheit bei vielen Akteuren, der Wunsch, den Begriff „Ostseeschutz“ zu weiten und nicht nur auf den Naturschutz und den marinen Naturschutz zu blicken, sondern insbesondere auf die Eutrophierung und verbindliche Regelungen zu schaffen, dass der Schutz der bestehenden Schutzgebiete durch Vollzug gestärkt werde und der breitere Schutz der Ostsee wie beispielsweise durch Munitionsbergung verbessert werde.

Er habe Unsicherheit wahrgenommen, bei einigen Teilnehmern klare Ablehnung. Es habe aber auch Bereiche gegeben, in denen die Chancen gesehen worden seien. Es sei auch die

Frage gestellt worden, warum beispielsweise die Lübecker Bucht nicht Bestandteil der Gebietskulisse gewesen sei. Es habe sehr unterschiedliche Perspektiven gegeben. Schauen man auf das Gesamtbild, könne man nicht daran vorbeikommen, dass die Skepsis bei den Interessenvertretern, die teilgenommen hätten, überwogen habe.

Der Prozess werde so fortgesetzt, wie immer gesagt worden sei. Das Konsultationsergebnis und die vielen Stellungnahmen seien Grundlage für einen Vorschlag der Landesregierung, wie die Ostsee besser geschützt werden könne.

Abgeordnete Redmann legt dar, aus dem Konsultationsprozess sei deutlich geworden, dass der Schutz der Ostsee im Vordergrund gestanden habe. Deutlich geworden seien aber auch Schwächen des Konsultationsprozesses selber. Sie möchte wissen, wie die positiven und die negativen Punkte im Verfahren ausgewertet würden.

Für den Fall, dass es nicht zu einem Nationalpark kommen werde, müssten ihrer Auffassung nach weitere Gebiete in die Betrachtung zum Schutz der Ostsee einbezogen werden. Hierfür halte sie die Durchführung eines weiteren Konsultationsprozesses für sinnvoll.

Minister Goldschmidt macht deutlich, im Rahmen des jetzigen Prozesses werde mit den ablehnenden Punkten genauso umgegangen wie mit den zustimmenden. Sie würden berücksichtigt, was nicht bedeute, dass sie übernommen würden. Sie würden bewertet und in dem Vorschlag, den die Landesregierung machen werde, berücksichtigt.

Der gesamte Konsultationsprozess habe immer die gesamte schleswig-holsteinische Ostseeküste im Fokus gehabt. Die vorgelegte Potenzialfläche habe immer unter der Fragestellung gestanden, ob diese erweitert werden sollte. Die Fragestellung zum Schutz der Ostsee habe sich immer auf die gesamte schleswig-holsteinische Ostsee bezogen, und zwar unabhängig von der Frage, ob es einen Nationalpark gebe.

Abgeordnete Redmann hält dem entgegen, dass sich die Diskussion auf die vorgeschlagene Gebietskulisse konzentriert habe. Sofern es nicht zu einem Nationalpark Ostsee mit einer bestimmten Gebietskulisse komme, seien alle Gebiete der Ostsee betroffen. Das habe auch zur Folge, dass es Schutzmaßnahmen nicht nur in einzelnen Bereichen geben werde.

Minister Goldschmidt erläutert, klar gewesen sei immer, dass es um einen Vorschlag gehe, wie die Ostsee besser geschützt werden könne. Sein Vorschlag sei gewesen und sei nach wie vor, einen Nationalpark einzurichten. In den Workshops sei immer klar gewesen, dass auch die Lübecker Bucht betroffen sei, sie aber aus naturschutzfachlichen Gründen nicht in die Potenzialanalyse hineingenommen worden sei, weil sich diese Fläche nicht wirklich für einen Nationalpark qualifiziere. Das hätte aber auch anders diskutiert werden können.

Er teilt ferner mit, dass beispielsweise bei einem der Kommunalworkshops eine Bürgermeisterin eines Ortes, der nicht in der Potenzialzone liege, intensiv an der Diskussion teilgenommen habe. Das zeige deutlich, dass auch immer mit denjenigen gesprochen worden sei, die nicht Teil der Potenzialkulisse seien.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, der SSW habe einen partizipatorischen Prozess immer begrüßt. Dieser Prozess sei für ihn auch Grundlage für die Bewertung. An dieser Stelle bedanke er sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, die den Prozess begleitet hätten. Er weist auf die unterschiedlichen Haltungen der Koalitionspartner zum Nationalpark hin und bezeichnet einige Äußerungen als Friendly Fire. Nach seiner Auffassung habe dies den Konsultationsprozess durchaus begleitet. Das werde auch deutlich durch die Zusammenfassung des Prozesses durch die Beratungsfirma, die von wenig echtem Diskurs berichtet habe, davon, dass in den meisten Fällen die Meinungen bereits feststünden und es eine deutliche Verweigerung der inhaltlichen Arbeit gegeben habe. Vor diesem Hintergrund bitte er um eine politische Bewertung des Prozesses.

Minister Goldschmidt hält es nicht für angemessen, dem Moderator zu widersprechen. Aus seiner Sicht könne er ihm auch nicht widersprechen. Mit dem Prozess sei man nicht in eine Phase gekommen, in der ein offenes Gespräch über besseren Ostseeschutz stattgefunden habe, weil sehr schnell, sehr früh harte Interessen artikuliert worden seien. Das sei allerdings nicht so überraschend gewesen, weil Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter eingeladen worden seien. Dass sie ihre Interessen verträten, sei nicht verwunderlich.

Er erinnert an die Ostküstenleitung, bei der ein ähnlicher Konsultationsprozess stattgefunden habe. Der Unterschied zu dem damaligen Verfahren sei gewesen, dass es in dem Prozess um das Wie und nicht um das Ob gegangen sei. Von Anfang an sei klar gewesen, dass es sich nicht um einen plebiszitären Prozess handele, sondern um einen Prozess, der dazu dienen

sollte, Argumente zu sammeln, die Grundlage für eine politische Entscheidung seien. Nationalparke würden vom Gesetzgeber eingerichtet. Deshalb werde auf den Landtag letztendlich die Entscheidung zukommen, ob ein Nationalpark eingerichtet werde.

Abgeordneter Dirschauer wiederholt, er habe den Prozess so verstanden, dass man in den Workshops miteinander ins Gespräch kommen solle. Nach der Einschätzung des Moderators sei dies nicht erfolgt. Er wiederholt die Frage, ob die Einschätzung des Moderators geteilt werde.

Minister Goldschmidt antwortet, er habe keinen Grund, dem zu widersprechen, aber auch keinen, dafür zu sprechen. Gegebenenfalls müsse der Moderator gebeten werden, selber Stellung zu nehmen.

Abgeordnete Schmachtenberg weist darauf hin, dass der CDU-Parteitagbeschluss gefasst worden sei, nachdem die Einzelworkshops abgeschlossen gewesen seien. Abgesehen von Äußerungen einzelner Abgeordneter vor Ort habe es keine Äußerungen vonseiten der der CDU angehörenden Mitglieder der Landesregierung oder der Landtagsfraktion gegeben. Deshalb halte sie es nicht für gerechtfertigt, zu sagen, dass die CDU den Ablauf der Workshops beeinflusst habe, indem man sich vorher öffentlich geäußert oder Beschlüsse gefasst habe.

Sie hält für positiv, dass der Konsultationsprozess transparent gemacht worden sei, dass alle Ergebnisse der einzelnen Workshops online veröffentlicht worden seien. Der Verzahnungsworkshop sei im Prinzip nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse gewesen, die ohnehin schon veröffentlicht gewesen seien.

Das Ringen um die besten Ideen habe durchaus stattgefunden. Es habe ein Gespräch über einen besseren Ostseeschutz stattgefunden. Das werde auch deutlich anhand der Vorschläge, die alternativ zu einem Nationalpark eingebracht worden seien.

Abgeordnete Backsen bedankt sich bei allen an dem Konsultationsprozess beteiligten. Der Prozess habe deutlich gemacht, dass alle mehr Ostseeschutz wollten. Dafür müsse man sich einsetzen, weil es ihrer Ansicht nach mit freiwilligen Vereinbarungen allein nicht funktioniere.

An Abgeordneten Dirschauer gerichtet führt sie aus, dass mit Anstoßen des Konsultationsprozesses auf vielen Ebenen Gespräche und Veranstaltungen stattgefunden hätten.

Herr Kumbartzky greift eine Äußerung der Abgeordneten Schmachtenberg auf und weist darauf hin, dass sich Wirtschaftsminister Madsen am 28. April 2023 kritisch zu einem Nationalpark geäußert habe. Möglicherweise müsse man das anders bewerten, weil er erst im Mai 2023 CDU-Mitglied geworden sei.

Er erkundigt sich sodann danach, ob nach wie vor geplant sei, im Februar eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen, und inwiefern der Landtag eingebunden werde.

Minister Goldschmidt legt dar, der Ministerpräsident habe gesagt, dass man sich auf einen Fahrplan verständigen werde. Ziel sei, diesen Fahrplan Mitte Februar vorzulegen. Die Frage, in welcher Form der Landtag eingebunden werde, hänge davon ab, worauf man sich in der Landesregierung verständige. Sollte es die Verständigung geben, dass ein Nationalpark eingerichtet werde, entscheide der Landtag letztlich. Die Frage, wie das Parlament eingebunden werde, hänge von der Frage ab, worauf sich die Landesregierung verständige. Selbstverständlich werde im Landtag darüber berichtet werden, worauf sich die Landesregierung verständigt habe.

Abgeordneter Dirschauer greift ebenfalls eine Äußerung der Abgeordneten Schmachtenberg auf und verweist auf eine Titelseite der Flensburg Avis vom 12. Juli 2023, also in der Workshop-Phase, wonach sich ein CDU-Landtagsabgeordneter gegen einen Nationalpark ausspreche.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, ihrer Fraktion seien Vorwürfe gemacht worden seien, weil sie sich nicht positioniert habe. Ihre Fraktion habe damit bis nach Ende des Verzahnungsworkshops gewartet, der auch zum Konsultationsprozess gehöre. Vorher hätten sich allerdings Abgeordnete von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentlich geäußert.

Nach ihrer Auffassung seien im Rahmen des Konsultationsprozesses taktisch Fehler gemacht worden. Man müsse aufpassen, diese Fehler nicht zu wiederholen.

Im Rahmen dieses Prozesses sei immer wieder geäußert worden, dass die Ostsee besser geschützt werden müsse. Die entscheidende Frage sei nun, wie die Menschen eingebunden werden könnten. Da gebe es Punkte, die im Rahmen des Prozesses eingebracht worden seien, aber auch welche, die bereits jetzt hätten umgesetzt werden können, die fachlich geboten seien. Ihr sei wichtig, dass das, was umgesetzt werde, positiv formuliert werde, sodass die Menschen erkennen könnten, dass sie auch einen Nutzen davon hätten. Auch sie erkundigt sich nach der Einbindung des Parlaments.

Abgeordnete Schmachtenberg weist darauf hin, dass der Landtag beschlossen habe, dass er sich mit dem Vorschlag der Landesregierung beschäftigen und ihn diskutieren werde.

Minister Goldschmidt wiederholt seine Aussage, der Ministerpräsident habe gesagt, solle ein Nationalpark eingerichtet werden, werde der Landtag darüber entscheiden, werde keiner eingerichtet werden, werde im Parlament darüber berichtet. – Auf Einspruch der Abgeordneten Redmann macht Minister Goldschmidt deutlich, sofern er zu einem früheren Zeitpunkt etwas anderes gesagt habe, habe er dies hiermit richtiggestellt.

4. Ostseeküste schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 20/1745

(überwiesen am 13. Dezember 2023)

Abgeordnete Schmachtenberg erinnert daran, dass der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sehr kurzfristig in den Landtag eingereicht worden sei. Er sei in den Ausschuss überwiesen worden, um die Gelegenheit zu geben, ihn zu lesen.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, dass am 18. Januar 2024 ein Gespräch mit den Landräten und den Wasser- und Bodenverbänden zum Thema Küstenschutz geführt werde. Vorgestellt werden werde der Blick der Landesregierung auf die Schäden an den Regionaldeichen. Außerdem werde erläutert, wie die Mittel, die zur Verfügung stünden, die Regionaldeiche zu reparieren, in Anspruch genommen werden könnten. Dargelegt werde das Konzept der Landesregierung für eine Deichübernahme und das weitere Vorgehen in den Regionen. Auf Basis dessen, was besprochen werden werde, werde es vor Ort Konferenzen mit denjenigen geben, die der Küstenschutz vor Ort betreffe. Das sei für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

Grundsätzlich werde die Frage aufgeworfen werden, wie Küstenschutz an der Ostsee künftig finanziert werden solle, und zwar sowohl personell, als auch hinsichtlich der Infrastrukturmaßnahmen, als auch hinsichtlich weiterer Standorte des LKN an der Ostsee, sofern man sich vor Ort dazu entscheiden werde, Deiche, die Siedlungen und Infrastruktur schützten, an das Land zu übergeben.

Mit dem in den Ausschuss überwiesenen Antrag könne die Landesregierung gut arbeiten. Er mache einen Common Sense deutlich, den es beim Küstenschutz gebe, nämlich, dass er vorgehe.

Abgeordneter Hölck erinnert an die Zusage des Ministeriums hinsichtlich der Anzahl der Ordnungsverfügung des LKN bei Regionaldeichen. – Minister Goldschmidt sagt zu, dem Ausschuss diese Information kurzfristig zuzuleiten (Umdruck 20/2558).

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW die unveränderte Annahme des Alternativantrags.

**5. Bericht der Landesregierung über Riffstrukturen im Nationalpark
Wattenmeer und deren Auswirkungen auf die Muschelfischerei**

Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke
Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 20/2513

Auf Bitte der Antragsteller stellt der Ausschuss die Beratung bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurück.

6. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Niederungsstrategie

Antrag der Abgerodneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck 20/2500

[hierzu:](#) Umdruck 20/2498, Bericht zu den Regionalkonferenzen zur Vorstellung und Diskussion der Niederungsstrategie 2100

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Niederungsstrategie sei vor allem eine Klimaanpassungsstrategie, die damit umgehe, dass sich der Wasserhaushalt in den Niederungen stark verändere und das Land absacke. Die Strategie diene dazu, das Wassermanagement auf neue Füße zu stellen beziehungsweise so weiterzuentwickeln, dass es Zukunft habe und bezahlbar bleibe.

Die Strategie sei in einem Beirat entwickelt worden. Eine erste Förderrichtlinie sei erlassen, mit der erste Fördermaßnahmen gefördert werden könnten. Minister Schwarz und er seien in 2023 auf vier Regionalkonferenzen gewesen und hätten die Strategie vorgestellt. Dem Ausschuss sei ein Bericht dazu erstattet worden (Umdruck 20/2498), der zum Ausdruck bringe, dass die Niederungsstrategie im Grundsatz gewollt sei, weil die Notwendigkeit von denjenigen erkannt werde, die das Wassermanagement in der Fläche betrieben und denen die großen Herausforderungen bekannt seien, die auf die Region hinsichtlich des Wassermanagements zukomme.

Am 12. Januar 2024 habe er ein Gespräch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass diesen klar sei, dass etwas passieren müsse. Es gebe sogar einen Fall, bei dem er sich mit dem Präsidenten des Bauernverbandes einig sei, dass das Wassermanagement angepasst werden müsse.

Der Beirat habe sich mit dem letzten Entwurf der Niederungsstrategie befasst. Gerade sei man in der Phase, in der man die Anregungen und Hinweise in den Strategieentwurf einarbeite. Danach werde eine Entscheidung im Kabinett getroffen werden. Da noch viele Gespräche mit den regionalen Akteuren geführt werden müssten, werde dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für ihn sei wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Die Sorgen hinsichtlich der Niederungsstrategie konzentrierten sich ganz häufig auf das Thema Wiedervernässung. Das Thema sei aber

viel breiter zu verstehen. Böden, auf denen eine Wiedervernässung eine relevante Option sei, liegen nur zu 30 Prozent in den Niederungen; 70 Prozent der Böden seien Marschböden, bei denen andere Themen im Vordergrund stünden, etwa die Schaffung von Retentionsräumen, intelligenteres Wassermanagement und Digitalisierung des Wassermanagements

Eine Sorge seien die Kosten, die durch die Niederungsstrategie entstünden. Dieser Sorge werde durch Fördermaßnahmen und Förderrichtlinien begegnet. Er sehe auch nicht, dass durch die Niederungsstrategie per se höhere Kosten entstünden. Höhere Kosten entstünden durch die Klimaveränderung, durch neue Niederschlagsmuster, durch das Absacken des Landes, durch höhere Pumpkosten und höhere Energiekosten. Diese Kosten würden entstehen, würde man die Niederungsstrategie nicht umsetzen. Insofern halte er es für wichtig, die Niederungsstrategie zu beschließen.

Nicht häufig genug könne gesagt werden, dass das Wassermanagement Aufgabe derjenigen sei, die dafür zuständig seien. Das seien die Wasser- und Bodenverbände. Kernelement der Niederungsstrategie seien Freiwilligkeit, Förderung und das An-die-Hand-Nehmen. Wichtig sei, dass es dafür eine Rahmenstrategie gebe. Die Niederungsstrategie sei der Versuch dafür. Ob man mitmache, die Maßnahmen umsetze oder sich dafür entscheide, im Status quo zu verbleiben oder eigene Wege zu gehen, entscheide jeder Wasser- und Bodenverband im Rahmen der Selbstverwaltung für sich.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, unterstützt die gemachten Äußerungen und legt dar, parallel zu dem Prozess, der mit den Akteuren aus den Niederungsräumen sehr prozessaufgestellt gewesen sei, wundere ihn ein wenig der Wind, der jetzt gemacht werde.

Das Landwirtschaftsministerium habe eine Studie beim Kieler Institut für Landwirtschaft in Auftrag gegeben. Mit der Moorstudie sei der Auftrag ergangen, eine Strukturanalyse der betroffenen Regionen zu machen. Es seien Ergebnisse einer ökonomischen sowie einer Wasserstandsmodellierung vorgelegt worden. Es sei eine Klimapotenzialanalyse gemacht worden und betriebswirtschaftliche Ergebnisse alternativer Verfahren qualifiziert worden.

Ein wenig unglücklich sei, dass das medial reduziert worden sei darauf, wie viele Betriebe von einer Um- oder Aussiedlung aus der Region betroffen sein könnten. Das sei so nicht richtig.

Betroffenheit bedeute nicht unbedingt Umlegen der Betriebe. Es sei eine Frage der finanziellen Entschädigung beziehungsweise finanzieller Alternativen für die Betriebe.

Die Studie habe den Zweck verfolgt, Menschen Orientierung zu geben, was sein könnte. Erfasst worden seien Höhenlinien, um zu sehen, wie die Betroffenheit sei. Für die betriebswirtschaftlich denkenden Betriebe in der Region sei dies eine gute Hilfestellung.

Abgeordneter Rickers spricht die Niederungsgebiete an und hier insbesondere die dort vorherrschende Infrastruktur im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass die von ihm genannte Studie nicht umsonst „Moorstudie“ heiße und organische Böden untersuche. Die vom Abgeordneten Rickers angesprochene Infrastruktur liege weit überwiegend nicht auf Moorböden und sei nicht Ziel der Untersuchung gewesen.

Abgeordneter Rickers meint, dass die von ihm angesprochenen Niederungsgebiete weiter entwässert werden müssten. Ansonsten sei das Ziel der Energiewende gefährdet.

Minister Goldschmidt sichert zu, dass die Windkraftanlagen etwa in der Wilstermarsch nicht zu Offshore-Windkraftanlagen würden.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung 4 im MEKUN, ergänzt, bei den Formulierungen sei man davon ausgegangen, dass die Strukturen, die in den Niederungsgebieten zu finden seien, erhalten blieben. Es könne sein, dass es den einen oder anderen Weg gebe, der im Zuge beispielsweise des Programms Nord in die Landschaft gelegt worden sei, der aufgegeben werden könnte, wenn er für die Bewirtschaftung der Landschaft nicht mehr notwendig sei. Grundsätzlich könne er aus der Fachebene nicht nachvollziehen, warum immer wieder hervorgehoben werde, dass wesentliche Infrastrukturen in diesen Bereichen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Abgeordneter Rickers resümiert, sofern die Infrastruktur erhalten und im Trockenen bleibe, gebe es voraussichtlich kein Problem damit, an diesen Standorten weiterhin Landwirtschaft zu betreiben, da diese Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stünden.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen nach dem Zeitplan, der Umsetzung der Strategie sowie der Freiwilligkeit im Rahmen der Strategie.

Minister Goldschmidt legt dar, dass auf Regionalkonferenzen Gespräche geführt würden. Ihm sei bewusst, dass es weiteren Gesprächsbedarf gebe. Es würden auch Gespräche geführt. Er halte es für richtig, Klarheit zu schaffen und die Strategie vorzulegen. Dies werde so schnell wie möglich gemacht; die Strategie werde in den nächsten Monaten kabinetsreif werden.

In den Regionalkonferenzen sei ein entscheidender Punkt gewesen, dass die Zuständigkeit für die Wasserbewirtschaftung bei den Wasser- und Bodenverbänden, den Akteuren vor Ort, verbleibe.

Minister Schwarz und er hätten betont, sie hielten es für wichtig, dass sich die Akteure auf den Weg machten, weil am Ende auch die Frage der Klimazielerreichung stehen werde und nicht auszuschließen sei, dass irgendwann einmal jemand ordnungsrechtlich an das Thema herangehe. Die Erreichung der Klimaziele sei völkerrechtlich verbindlich.

Der Ansatz der Niederungsstrategie sei der, dass erst einmal Zeit gegeben werde, den Akteuren klar der Horizont aufgezeigt werde und auf Freiwilligkeit und Förderung gesetzt werde. Das sei der Kern der Niederungsstrategie. So sei sie mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort immer diskutiert worden. Er sei optimistisch, dass das verstanden werden soll. Bei ihm landeten auch entsprechende Rückmeldungen der Wasser- und Bodenverbände, dass der derzeitige Stand nicht zukunftsfähig sei und man intelligenter mit der Energie umgehen müsse, die zur Verfügung stehe, um das Land zu entwässern. Die Moorsackungen seien ein Riesensackung, weil sich mit jedem Zentimeter, den der Boden sacke, der Weg erhöhe, den man das Wasser ins Meer pumpen müsse. Hinzu komme der Meeresspiegelanstieg.

In Zeiten der Klimakrise werde das bisherige Verfahren nicht mehr funktionieren. Den Landwirtinnen und Landwirten sei das bekannt; sie veränderten ihre Produktionsweisen in den Niederungen in Teilen. Er sei daher extrem optimistisch, dass der Weg, der mit der Niederungsstrategie beschrieben werde, von den Akteurinnen und Akteuren in der Mehrzahl gegangen werde.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Minister Schwarz dar, er gehe davon aus, dass die Aussage, dass die Niederungsstrategie in den nächsten Monaten kabinettsreif sei, richtig sei.

Minister Goldschmidt ergänzt, der ursprüngliche Zeitplan habe vorgesehen, dass die Niederungsstrategie Ende 2023 verabschiedet sei. Insofern werde dieser nicht eingehalten.

Abgeordnete Kleinschmit hält es grundsätzlich für richtig, dass der Weg über einen Beirat gewählt worden sei. Sofern von schwierigen Stimmungen aus der Region berichtet werde, sollten diese ernstgenommen werden. In der letzten Woche sei deutlich geworden, was passiere, wenn sich Landwirtschaft nicht mitgenommen fühle. Sofern es also vor Ort noch Erörterungsbedarf gebe, müsse dies ernstgenommen werden. Im Übrigen halte sie den Grundsatz der Freiwilligkeit für gut; nur so werde eine Mitarbeit gelingen.

Abgeordneter Uekermann geht davon aus, dass die in den Regionalkonferenzen genannten Punkte im Rahmen der Strategie berücksichtigt würden. Er gibt weiter zu bedenken, dass die Wirtschaftlichkeit beispielsweise von PV-Anlagen bei einer möglichen Vernässung nicht gegeben sei.

Werde die Strategie umgesetzt, komme es zu einer Art Flurbereinigung. Hier sei zu bedenken, dass es Flächenkonkurrenten geben werde. Er gehe davon aus, dass man auch mit der Landwirtschaft zu einem Konsens kommen werde.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf den im Ausschuss abgegebenen Bericht zur Zeitschiene und hier insbesondere zum Zeitplan. Danach sei im ersten Quartal 2024 eine Kabinettsbefassung vorgesehen.

Sie stimme der Abgeordneten Kleinschmit zu, dass die aktuellen Bauernproteste durchaus eine Rolle spielten, auch die Diskussionen in der Region. Vor diesem Hintergrund sei wichtig zu wissen, was die Landesregierung wolle und ob MLLEV und MEKUN übereinstimmten. Sie fragt konkret nach, ob die Niederungsstrategie im ersten Quartal 2024 veröffentlicht und im Ausschuss vorgestellt werden werde.

Minister Goldschmidt bestätigt, das sei das, was sich die Landesregierung vorgenommen habe und was Minister Schwarz und er vorgestellt hätten. Er halte es für wichtig, nach vorn zu schauen und ein gemeinsames Verständnis sowohl auf Regierungsseite als auch auf Parlamentsseite zu haben, sodass die Niederungsstrategie entsprechend beschlossen und mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden könne.

Minister Schwarz fügt hinzu, dass die beiden Ministerien hier übereinstimmend vorangingen, sei auch bereits schriftlich mitgeteilt worden.

Abgeordneter Kock-Rohwer dankt den Ministerien für ihre Arbeit. Er stellt für sich fest, dass die Beratungen in den Veranstaltungen vor Ort einbezogen würden. Insofern würden die aus der Region stammenden Beiträge einbezogen.

7. a) Bericht der Landesregierung zu möglichen Kürzungen seitens des Bundes im Bereich der Fischerei und etwaige Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck 20/2512

b) Bericht der Landesregierung über die Kürzungen der Offshore-Gelder vor dem Hintergrund der Bestimmung des § 48 Wind-SeeG

Antrag der Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 20/2545

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, in diesen Tagen werde nicht nur über den Landeshaushalt gesprochen; auch die Bemühungen für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ließen das Land nicht unberührt. Dabei sei völlig klar, dass gespart werden müssen – in Kiel, aber auch in Berlin. Allen sei bewusst, welche schweren Entscheidungen dies zur Folge haben könne. Ziel sei ein ausgeglichener Haushalt. Selbstverständlich sei damit zuerst die finanzielle Ebene gemeint. Ausgeglichen werden müsse er aber auch hinsichtlich seiner Prioritätensetzung. Ein gutes Beispiel für eine ausgeglichene Verteilung von Finanzmitteln zwischen Wirtschaft und Umweltschutz sei das Windenergie-auf-See-Gesetz.

In diesem Gesetz würden unter anderem die Ausschreibungen für die Versteigerung von Flächen für Windenergieanlagen auf See geregelt. § 58 dieses Gesetzes sehe in seiner aktuellen Fassung vor, dass jeder bezuschlagte Bieter fünf Prozent seiner Bietersumme für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes und zur umweltschonenden Fischerei aufwenden müsse. Das sei fair für die Fischerei und für den Naturschutz. Im Jahr 2023 hätten sich die hieraus resultierenden Mittel für Meeresschutz und Fischerei auf jeweils 670 Millionen Euro belaufen. Weitere Flächenversteigerungen stünden noch aus. Die Mittel, welche auf den Fischereibereich entfielen, lägen in der Zuständigkeit des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Mit diesem fänden bereits im Oktober 2023 erste Gespräche zu der Verwendung eben dieser Einnahmen statt.

Fest stehe, dass der Fischereisektor seit Jahrzehnten mit immensen und stetig wachsenden Herausforderungen konfrontiert sei. Das BMEL plane, ein detailliertes Konzept zur Verwendung der Mittel zu erstellen, das diese Herausforderungen in den Blick nehme. Den Fischereibetrieben an Nord- und Ostsee sollten auf diesem Wege nachhaltige Zukunftsperspektiven

eröffnet werden. Die Ergebnisse der Leitbildkommission zur Ostseefischerei und der Zukunftskommission Fischerei sollten in das Konzept einfließen.

Er sei sich sicher, dass hier Einigkeit bestehe: Die Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz böten eine einmalige Gelegenheit für die notwendigen strukturellen Anpassungen und die nachhaltige Transformation der Seefischerei in Deutschland.

Gerade deswegen seien ihm die neusten politischen Entwicklungen im Zuge der Aufstellung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts für 2024 umso unverständlicher. In der vergangenen Woche habe ihn die Information erreicht, dass die Bundesregierung eine kurzfristige Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes plane. Der Verwendungszweck im Gesetz werde dahin gehend geändert, dass die Fischereikomponente von fünf Prozent auf ein Prozent der Bietersumme reduziert werde. Zusätzlich würden von dieser Summe 25 Millionen Euro für Fischereiaufwendungen des Bundes abgezogen. Somit verbleibe ein Betrag von voraussichtlich 109 Millionen Euro für die Fischerei. Die Mittel der Meeresnaturschutzkomponente sollten dagegen von fünf Prozent nur auf 3,125 Prozent gekürzt werden. Das entspreche rund 420 Millionen Euro.

Das Vorgehen der Bundesregierung irritiere ihn sehr. Es sei mehr als unangemessen, die Rücknahme der zunächst vorgesehenen Subventionskürzungen bei der Landwirtschaft ausgerechnet durch Belastungen für die ohnehin krisengeplagte Fischerei zu kompensieren. Damit nicht genug: Bei ihm stoße auf keinerlei Verständnis, dass die Mittel der Fischereikomponente in deutlich stärkerem Maße zur Deckung der Finanzierungslücken im Bundeshaushalt herangezogen werden sollten als die Mittel der Meeresnaturschutzkomponente. Das Windenergie-auf-See-Gesetzes werde auch und gerade von dem Gedanken getragen, dass Flächenverluste auf See starken Einfluss sowohl auf den Meeresnaturschutz als auch auf die fischereiliche Nutzung gleichermaßen hätten. Die geplante deutlich stärkere Kürzung der Fischereikomponente führe zu einer unverhältnismäßigen Schieflage. Dies werde den tatsächlichen Flächenverlusten der Fischerei in keinsten Weise gerecht.

Diese Ungleichbehandlung der Fischerei befeuere die Polarisierung zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in den Küstenmeeren. Vorrangiges Ziel müsse doch sein, beide Interessen miteinander zu versöhnen, anstatt sie zum Spielball der Haushaltskrise zu machen. Dieses Ziel werde nur durch einen zielgerichteten und gleichmäßigen Einsatz der Mittel aus beiden

Komponenten erreicht. Durch die massiven und einseitigen Kürzungen werde diese Chance nun bereits in der Planungsphase vorzeitig verspielt.

Gemeinsam mit seinem Amtskollegen Minister Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern und der Niedersächsischen Ministerin Stau werde er sich kurzfristig schriftlich an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen wenden. In dem gemeinsamen Schreiben würden die Fraktionen darum gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Kürzung der Fischereikomponente zurückgenommen werde. Minister Özdemir und Minister Lindner erhielten das Schreiben nachrichtlich.

An dieser Stelle werbe er nachdrücklich für den Rückhalt in dieser Angelegenheit Sowohl die Landwirtschaft als auch die Fischerei gehörten als identitätsstiftende und traditionsreiche Elemente zweifelslos zu Schleswig-Holstein. Beide Branchen benötigten volle Unterstützung. Es sei wichtiger denn je, ihnen bei ihrer klimaneutralen Transformation zur Seite zu stehen. Die Unterstützung der einen durch Mittelkürzungen der anderen zu finanzieren, sei nicht nur unverständlich, sondern angesichts der Herausforderungen der Zeit auch sehr kurzfristig. Dagegen sollte man geschlossen und engagiert auftreten.

Abgeordneter Kumbartzky teilt mit, er teile die Auffassung von Minister Schwarz wohl wissend, dass die FDP Teil der Bundesregierung sei. Er fragt nach, ob gefordert werde, fünf Prozent der Förderung beizubehalten oder die Kürzung gleichmäßig auf beide Bereiche zu verteilen und ob es sich dabei um eine gemeinsame Position der Landesregierung handele. – Minister Schwarz bestätigt Letzteres und befürwortet für den Fall einer Kürzung eine gleichmäßige Verteilung.

Abgeordneter Dirschauer erinnert daran, wie wichtig die Gelder aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz für die Transformation sei. Er erkundigt sich danach, ob bereits quantifiziert werden könne, welche Auswirkungen eine Kürzung auf Schleswig-Holstein habe. Er schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Kumbartzky an und teilt dessen Irritation. Das von Minister Schwarz genannte Schreiben halte er für gut. Er erkundigt sich danach, ob möglicherweise von Landesseite Unterstützungen als Kompensation für die Kürzungen auf Bundesebene vorgesehen seien.

Minister Goldschmidt meint, beim Thema Fischerei sei es geboten, sich einmal die Bruttowertschöpfung anzuschauen.

Zum Bereich Kürzungen legt er dar, er halte beide Kürzungen für falsch, da die Bedarfe vorhanden seien. Er halte es für schwierig, den Meeresnaturschutz mit den Belangen der nachhaltigen Meeresfischerei ins Verhältnis zu setzen, da es sich um zwei unterschiedliche Paar Schuhe handele. Für beide allerdings seien die Herausforderungen gigantisch. Deshalb sei es falsch, bei diesen Mitteln zu kürzen.

Beim Windenergie-auf-See-Gesetz sei der Ansatz gewählt worden, dass es einen Eingriff, eine Industrialisierung des Meeres gebe, was gut für die Energieversorgung sei. Deshalb sollten je fünf Prozent der Versteigerungserlöse für die beiden genannten Belange eingesetzt werden. Noch bevor das Geld da sei, werde es für andere Belange abgezwickelt. Das sei für ihn ein weiterer Beleg dafür, dass die Versuche, die es insbesondere aus dem Kanzleramt gebe, aus der Realkompensation eine Kompensation in Geld zu machen, ablehnenswert, falsch seien und so nicht kommen sollten. Bei der Kürzung der Gelder, die gesetzlich vorgesehen seien, handele es sich um einen Vertrauensbruch, der mehr kaputt mache als Meeresnaturschutz und nachhaltige Fischereiförderung.

Minister Schwarz legt dar, in dem von ihm genannten Schreiben bezögen sich die Fischereiminister auf die Kürzungen der Mittel für die Fischerei, benenne aber auch die ungleichmäßige Behandlung. Die Begründung, dass die Mittel für die teilweise Rücknahme der Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft notwendig sei, halte er nicht für redlich.

Die Mittel würden vom Bundeslandwirtschaftsministerium verwaltet und ausgegeben. Es sei nicht möglich zu sagen, welcher Anteil davon auf Schleswig-Holstein falle. Es würden Programme aufgelegt, die den Fischern zur Verfügung stünden.

Minister Goldschmidt ergänzt, im Umweltbereich handele es sich um das gleiche Verfahren. Deshalb hätten die drei norddeutschen Umweltminister in der Cuxhavener Erklärung klare Forderungen an den Bund gestellt, wie das Geld im Küstenbereich verwendet werden könnte.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dirschauer hinsichtlich Förderprogramm des Landes antwortet Minister Schwarz, dem Land stünden die EU-Mittel aus dem EMFAF zur Verfügung. Darüber hinaus seien keine Mittel vorgesehen.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden wiederholt Herr Momme, Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, die Mitteilung des Ministers, dass der Bund ein Programm zur Verfügung stellen werde; dafür könnten Fischereibetriebe Anträge stellen.

Abgeordneter Uekermann führt aus, die vorgesehenen Kürzungen hätten eine riesige Auswirkung auch auf Schleswig-Holstein, seine Küsten und seine Natur und seine Fischerei. Er thematisiert, dass die gesetzliche Grundlage bei der Ausschreibung eine andere sei als die jetzt geplante und erkundigt sich danach, ob dies rechtens sei.

Minister Goldschmidt antwortet, dass es auf jeden Fall eine Rechtsförmlichkeitsprüfung geben werde. Er erinnere daran, dass er den Begriff „Vertrauensschutz“ benutzt habe. Alles andere müsse bei der Bundesregierung erfragt werden.

Auf eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann hinsichtlich des von Minister Schwarz genannten Briefes erläutert dieser, dass der Brief an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet sei, nicht an die Bundesregierung; von daher sei die hier diskutierte rechtliche Frage nicht aufgegriffen.

Auf Bitte der Abgeordneten Redmann sagt Minister Schwarz zu, dem Ausschuss den genannten Brief zur Verfügung zu stellen (Umdruck 20/2563).

Auf die Frage der Abgeordneten Redmann, ob sich der schleswig-holsteinische Umweltminister an die Bundesumweltministerin wenden werde, legt Minister Goldschmidt dar, dass Bundesumweltministerin Lemke seine Auffassung bekannt sei.

8. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation bei der Vogelgrippe

Antrag des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, es gebe aktuell ein dynamisches Geflügelpestgeschehen. Zum Teil gebe es mehrfach in der Woche Meldungen, dass Bestände befallen seien.

Seit Ende November 2023 habe es insgesamt sechs Ausbrüche, davon fünf in gewerblichen Betrieben und einen in einer Hobbyhaltung, gegeben. Nachgewiesen sei der Virussubtyp H5N1. Die Ausbrüche hätten Sperrzonen ausgelöst. In einzelnen Bereichen gebe es Aufstallungen.

Es gebe ferner Geflügelpestrnachweise bei Wildvögeln. Es gebe insgesamt 33 Nachweise in mittlerweile acht Kreisen. Der vorherrschende Subtyp sei H5N1, in einem Fall der Subtyp H5N5.

Das Ministerium befinde sich in engem Austausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Es gebe lokale Risikobewertungen, die Grundlage für ein Aufstellungsgebot seien.

Aufstellungsgebote seien in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen erlassen worden.

Das Ministerium habe außerdem ein Bürgertelefon eingerichtet.

Abgeordneter Rickers erkundigt sich danach, ob es Vermutungen oder Erkenntnisse gebe, wie das Virus in die Geflügelbestände hineingeraten sei. Außerdem erkundigt er sich nach Aufstellungsgeboten nach Größenordnung der Tierbestände in einzelnen Kreisen und spricht den Hinweis des Geflügelwirtschaftsverbandes Schleswig-Holstein an, ein landesweites Aufstellungsgebot zu erlassen.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MLLEV, legt dar, bei drei der fünf Fälle in gewerblichen Legehennenhaltungen handele es sich um Auslaufhaltungen. In einem Fall sei ein Ausbruch in relativer Nähe einer eingerichteten Restriktionszone erfolgt. In einem

Fall könne derzeit noch keine klare Aussage über den Grund des Ausbruchgeschehens gemacht werden; das sei Gegenstand der Ermittlungen des Kreises.

Eine präventive Aufstallung sei möglich unter der Bedingung, dass eine aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gemachte Risikobewertung durchgeführt worden sei nach den rechtlichen Vorgaben und insbesondere der Situation bei Wildvögeln in der Nähe von Wildvogelhabitaten. Zu berücksichtigen seien ebenfalls das Geschehen bei Hausgeflügel sowie die Risikobewertung des FLI.

Im Kreis Nordfriesland gebe es eine Aufstallungsverfügung für Tierhaltung ab einer bestimmten Mindestzahl, weil dort das Risiko des Einflugs von Wildvögeln in größere Haltungen mit größeren Freiflächen als größer eingeschätzt werde.

Rund zwei Drittel der Wildvögelfälle gebe es in den beiden nördlichen Kreisen Schleswig-Holsteins. In Dithmarschen hätten sich die Nachweise bisher auf die sogenannten Risikogebiete beschränkt.

Zwei weitere Kreise hätten angekündigt, eine partielle Aufstallungsverfügung für bestimmte Größenklassen von Betrieben zu erlassen, was immer eine Risikobewertung voraussetze.

Eine landesweite Aufstallungsverordnung komme nicht in Betracht, weil Voraussetzung für eine Aufstallung eine lokale Risikobetrachtung sei. In der ersten großen Geflügelpestwelle 2016/17 habe es Klagen gegen Allgemeinverfügung von Kreisen gegeben. Im Nachbarbundesland sei es damals so gewesen, dass die Aufstallung landesweit per Erlass vorgegeben worden sei. Das sei als nicht rechtmäßig angesehen worden. Erforderlich sei die relativ kleinräumige örtliche Betrachtung.

Sie weist darauf hin, dass es ein relativ großes Instrumentarium für mögliche Aufstallungen auch in lokalen Bereichen gebe.

Es gebe es – so Abgeordneter Rickers – insbesondere bei den großen Geflügelhaltern den Wunsch, eine entsprechende Aufstallungspflicht zu haben, um der Gefahr eines Ausbruchs vorbeugen zu können.

Frau Dr. Wallner dagegen merkt an, dass es in der Vergangenheit durchaus auch Anliegen für Freilandhaltungen größerer Geflügelhalter gegeben habe, die nicht über so große Stallkapazitäten verfügten. Auch einige größere Legehennenhaltungen hätten sich vehement für eine Freilandhaltung ausgesprochen. Die Interessenlage sei durchaus unterschiedlich.

In der kommenden Woche sei geplant, mit den Kreisen noch einmal darüber zu diskutieren, welche weiteren Möglichkeiten einer Aufstallung es noch gebe, um den Kreisen die Spielräume deutlich zu machen. Dazu werde zeitnah eingeladen werden.

Abgeordneter Uekermann meint, nach den Ausführungen sei davon auszugehen, dass die Vogelgrippe flächendeckend in Schleswig-Holstein vorkomme, und zwar auch über das ganze Jahr. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach Möglichkeiten, gegen das Virus vorzugehen. Ferner erkundigt er sich nach den hauptsächlich betroffenen Vogelarten und der Übertragung auf andere Vogelarten.

Zum Umfang des Geschehens legt Frau Dr. Wallner dar, dass es spätestens seit 2022 ein ganzjähriges Geschehen gebe. Auch in Brutkolonien gebe es ähnlich wie in Ställen ein ganzjähriges Geschehen. Seit 2023 betreffe dies übrigens nicht nur die Küstenregionen, sondern inzwischen ganz Deutschland. Ganz Deutschland sei inzwischen von Vogelgrippe bei Wildvögeln und nachfolgenden Einträgen in Hausgeflügel betroffen.

Zu den Bekämpfungsmöglichkeiten führt sie aus, dass es diejenigen gebe, die bisher durchgeführt worden seien. Im Frühjahr 2023 habe die EU unter strengen Auflagen grundsätzlich die Möglichkeit zu Impfungen eröffnet. Im Moment sei dies noch eine theoretische Diskussion, da es noch keine zugelassenen Impfstoffe gebe. Es gebe aber eine Reihe von erfolgversprechenden Impfstoffkandidaten. Am FLI würden Versuche an Gänsen durchgeführt. In Frankreich sei ein groß angelegter Versuch an Enten durchgeführt worden. Das habe zu erheblichen Folgen für den internationalen Handel geführt.

Für eine Impfung käme insbesondere Geflügel infrage, das einer besonderen Exposition ausgesetzt sei und länger lebe. Das wären beispielsweise Gänse, Legehennen oder halb offene Putenställe.

Zur Impfung sei zu sagen, dass die vor einer klinischen Erkrankung schütze, aber nicht sicher vor einer Infektion. Auch hierzu liefen derzeit Versuche. Da keine Krankheitsanzeichen sichtbar wären, wäre damit eine erhebliche Überwachung verbunden, was zu nicht unerheblichen Kosten führe. Es handele sich bei einer Impfung um einen weiteren Baustein, der präventiv eingesetzt werden könne. Ob er funktioniere, müsse noch geklärt werden. Die Impfung allein werde keine Verbesserung bringen. Dennoch müsse die Biosicherheit durchgeführt werden. Die Bestände müssten intensiv überwacht werden.

Die Betroffenheit der Vogelarten schwanke auch durch Anpassung des Virus. In den Vorjahren seien Möwen wenig betroffen gewesen; 2023 gebe es eine starke Betroffenheit von Möwen. Aktuell gebe es eine Zunahme der Fälle bei Nonnengänsen; im letzten Jahr habe es fast keine Betroffenheit gegeben. Die unterschiedliche Betroffenheit habe möglicherweise auch mit einer zwischenzeitlich eingetretenen Teilimmunität bei den Wildvögeln zu tun. Ein Faktor sei auch, wie dicht die Wildvögel zusammen seien. Bei einer großen Anzahl von Vögeln komme es leichter zu einer Übertragung.

Singvögel schienen weniger empfänglich zu sein als andere Vogelarten.

9. Bericht der Landesregierung über die Bauerndemonstrationen

Antrag des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Demonstrationen auf rechtlich einwandfreiem Boden stattgefunden hätten und die Aussagen sehr diszipliniert gewesen seien. Die Organisatoren hätten darauf geachtet, dass bestimmte Symbole nicht gezeigt würden, sondern argumentiert werde. Sprechchöre, die es immer wieder gegeben habe, gehörten dazu. Sie seien in keinem Fall ehrabschneidend gewesen.

In seinen Ansprachen habe er deutlich gemacht, dass die Landesregierung die Forderungen der Landwirtschaft eindeutig unterstütze, dass die Maßnahmen vollständig zurückgenommen werden müssten.

Er halte es für äußerst schwierig, wenn Bundesfinanzminister Lindner am Montag in der Rede ausgeschlossen habe, dass weitere Zugeständnisse gemacht würden. Haushalterisch könne er das zwar nachvollziehen, inhaltlich halte er das für schwierig. Jetzt stünden sich nämlich zwei Fronten gegenüber. Der Deutsche Bauernverband als einer der Verbände, die demonstriert hätten, habe deutlich gesagt, ihre Forderung sei eine vollständige Rücknahme der Kürzungen. Das Bundesfinanzministerium dagegen vertrete die Meinung, es werde keine weitere Annäherung geben. Dann gebe es eine Konfrontation, die keinen Kompromiss zulasse. Bundesfinanzminister Lindner habe durchaus Angebote gemacht, die langjährige Forderungen des Bauernverbandes seien. Nach seiner Auffassung müsse jetzt auf allen Seiten beraten werden.

Das Gespräch, das ebenfalls Montagnachmittag mit den regierungstragenden Fraktionen stattgefunden habe, habe nach seinem Kenntnisstand keine Annäherung gebracht. Er sei gespannt, wie es weitergehe.

Abgeordneter Kock-Rohwer geht ebenfalls auf das Angebot von Bundesfinanzminister Lindner ein und legt dar, angeboten worden sei Bürokratieaufbau, der sich finanziell auswirke. Er erkundigt sich danach, ob es dazu bereits Pläne und Möglichkeiten gebe.

Minister Schwarz führt aus, es sei auf Demonstrationen leicht, derartige Aussagen zu treffen. Er sei nicht sicher, welcher Bürokratieabbau gemeint sei. Es habe im Übrigen sofort eine Replik aus dem Bundesumweltministerium gegeben, dass eine Gegenüberstellung von Landwirtschaft und Naturschutz und damit Bürokratieabbau nicht akzeptiert werde. Er sei gespannt, wie die Bundesregierung weiter darüber diskutiere. Bürokratieabbau stehe auch im Koalitionsvertrag; insofern werde die Landesregierung noch ihre Hausaufgaben machen.

Abgeordnete Kleinschmit hält es für positiv, in welchem geordneten Rahmen die Demonstrationen abgelaufen sei - auch in welchem Schulterschluss mit dem gesamten Mittelstand. Das sei ein deutliches Zeichen, dass es eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung gebe. Das sei auch bei Entscheidungen auf Landesebene zu berücksichtigen.

Abgeordnete Redmann gibt ihrer Irritation über die Äußerungen zum Thema Bürokratieabbau Ausdruck und erkundigt sich nach Ideen aus dem Landwirtschaftsministerium dazu. Außerdem erkundigt sie sich danach, wo Minister Schwarz eine mögliche Kompromisslinie sehe.

Minister Schwarz geht auf eine Aussage der Abgeordneten Redmann ein und stellt klar, dass er seine Aussage zum Bundesumweltministerium auf Bundesebene getätigt worden sei. Bundesumweltministerin Lemke habe sich dagegen verwahrt, dass Umweltschutz nur Bürokratie sei.

Er sehe es nicht als seine Aufgabe oder als Aufgabe der Agrarminister, dem Bundesminister Vorschläge zum Bürokratieabbau zu machen.

Als ein Beispiel für einen möglichen Bürokratieabbau auf Landesebene nennt er eine App, mit der Fotografien von Pflanzengesellschaften hochgeladen werden könnten. Sofern diese Fotos plausibel seien, spare sich der Landwirt eine Kontrolle vor Ort. Mit solchen Maßnahmen, auch wenn es bei der Umsetzung noch Ärger gegeben habe, könnten Vereinfachungen geschaffen werden. Über digitale Medien könne eine ganze Menge gemacht werden. Möglich sei es vielen Landwirten und Landwirtinnen auch, Dokumentation mit dem Handy zu machen, während sie Pflegemaßnahmen auf dem Acker durchführten. Auch das sei eine Erleichterung.

Er macht im Übrigen deutlich, dass, sofern es eine öffentliche Förderung gebe, eine Dokumentation vorhanden sein müsse, die belege, dass die Förderung rechtens eingesetzt worden

sei. Diesbezüglich gebe es auf EU-Ebene sehr strenge Vorschriften. Es sei also notwendig, eine gewisse Dokumentation, die als Bürokratie empfunden werde, vorzuhalten und abzufordern. Ein mögliches Beispiel für einen Bürokratieabbau sei eine Verdoppelung der Meldefristen; dies sei aber noch zu prüfen.

Abgeordnete Backsen unterstützt die Ausführung der Abgeordneten Kleinschmit und merkt an, dass es durchaus auch kritische Stimmen zu dem Demonstrationsgeschehen gegeben habe.

Sie weist darauf hin, es habe vereinzelt Fahrzeuge mit der Landvolkflagge gegeben. Möglicherweise sollte dieses Thema über Bildungsmaßnahmen im ländlichen Raum angegangen und erläutert werden, welche Bedeutung diese Flagge habe.

Minister Schwarz legt dar, nach seinen Informationen habe es entsprechende Angebote beim BMUR gegeben. Ihm sei bekannt, dass gerade die Landjugend in den vergangenen Jahren sehr viel an Informationen weitergegeben und diskutiert habe. Er sei gern bereit, eine Wiederbelebung und Verstärkung zu unterstützen.

Abgeordnete Schmachtenberg legt dar, die Demonstrationen zeigten auf, wie groß die Unzufriedenheit sei. Das betreffe nicht nur die konkrete Entscheidung, sondern auch die Art und Weise, in der die Entscheidung getroffen worden sei. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion seien Entscheidungen getroffen worden, ohne das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Auch der von der Bundesregierung angebotene Kompromiss sei ein Versuch, auf die Menschen zuzugehen. Aber auch dieser sei nicht abgesprochen worden. Auch dieser sei übers Knie gebrochen worden.

Alle hätten eine Verantwortung, wie Politik gemacht werde und dafür, dass die Frustration im Land nicht noch größer werde. Bei den Demonstrationen sei deutlich geworden, dass es nicht nur Landwirtinnen und Landwirte gewesen seien, die auf die Straße gegangen seien, sondern auch Handwerker und viele andere Branchen. Es gehe also nicht nur darum, Bürokratie abzubauen, sondern auch darum, wie man miteinander umgehe, dass es Planungssicherheit gebe, dass die Kommunikation stimme. Daher sei sie sehr dankbar dafür, dass sich die Landesregierung sehr deutlich positioniert habe.

Sofern man sich über das Thema Bürokratieabbau einig sei, könne man durchaus weitere Gespräche auch gemeinsam mit der Branche führen.

Der Vorsitzende meint, dass jeder gefordert sei, Ideen zu entwickeln und Vorschläge zu machen. Diese könnten im Ausschuss diskutiert oder dem Minister mit auf den Weg gegeben werden.

Abgeordnete Redmann hält es für besser, miteinander ins Gespräch zu kommen. Allerdings sei es manchmal auch notwendig, zu unliebsamen Entscheidungen zu stehen.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Redmann verweist Minister Schwarz auf die Agrarministerkonferenzen. Dort werde eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung gerichtet.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass ein entsprechender Austausch auch auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin durchgeführt werden könne.

10. Information/Kennntnisnahme

Umdruck 20/2361, Wiederaufbaumaßnahmen sturmflutbedingter
Schäden

Umdruck 20/2428, Beschlüsse der 36. Veranstaltung „Jugend im
Landtag“

Umdruck 20/2436, Zuschussgewährung an die Wasser- und Boden-
verbände

Bezüglich der Beschlüsse der 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ stellt der Ausschuss den Fraktionen anheim, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Im Übrigen werden die obenstehenden Umdrucke zur Kenntnis genommen.

11. Verschiedenes

a) Einladung PreussenElektra zur KKW Brokdorf

Der Ausschuss kommt überein, Vertreterinnen und Vertreter von PreussenElektra in den Ausschuss einzuladen, um über den Rückbau des Kernkraftwerkes Brokdorf und die weitere Nutzung des Geländes berichten zu lassen.

b) Runder Tisch Ökolandbau

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, in der letzten Sitzung sei über die Ökoklassen in den Berufsschulen diskutiert worden.

Ein weiterer Diskussionspunkt sei die Förderung der Außer-Haus-Vermarktung und der Gemeinschaftsverpflegung gewesen.

Er bietet an, in der nächsten Sitzung ausführlicher zu berichten. – Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Kumbartzky und Redmann sagt Minister Schwarz zu, er werde veranlassen, dass zum nächsten Runden Tisch jeweils ein Vertreter der Opposition eingeladen werde.

c) Ergebnisse der Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Abgeordneten Schmachtenberg überein, sich von schleswig-holsteinischen Vertretern der Leitbildkommission die Ergebnisse der Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei vorstellen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin